

# Der Zentral-Arbeiter

Schreibleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 47 II  
Fernsprecher: Rönigkstr. 1008, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Textilproletaris Berlin

**Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin D 27,  
Magazinstraße 47 II (Polischdamm 5386), zu richten. — Bezug  
nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 Mark mit Schiffsbeitrag.  
Anzeigenpreis 2 Mark für die jedesgehaltene Zeile.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

## Volksentscheidung über den Achtfundentag.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß, einem Antrag des Textilarbeiterverbandes entsprechend, in seiner Sitzung vom 17. März die Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids in der Frage des gesetzlichen achtfundentägigen Arbeitstages resp. der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens einzuleiten. Eine Kommission wurde mit den Vorarbeiten beauftragt. Der Beschluß stützt sich auf Artikel 73 der Reichsverfassung. Die Durchführung des Beschlusses bedeutet für Deutschland die erstmalige Anwendung der direkten Gesetzgebung durch das Volk.

## An unsere Mitglieder!

Zum ersten Male tagte am 17. und 18. März seit den Tagen der Inflation in Berlin der Beirat unseres Verbandes. In eindringlichen und ernsten Debatten beschäftigte er sich mit der Frage der inneren Geschlossenheit und der daraus hervorgehenden moralischen und materiellen Stärkung der Textilarbeiterchaft. Von rechts und von links rennt man an gegen unsere Organisation. Kapitalisten und Kommunisten haben zum Ziel die Vernichtung der Gewerkschaften.

## Ceterum censeo Societas esse delendam.

(Die Gewerkschaften müssen zerstört werden.)

So rief der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Dr. Klentner-Eberfeld am 14. Januar 1924 vor 156 Mitgliedern der rheinischen Arbeitgeberverbände im Hotel Kaiserhof zu Eberfeld aus. Ceterum censeo Societas esse delendam. (Die Gewerkschaften müssen zerstört werden.) So rufen die Herolde des russischen Kommunismus.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes forderte demgegenüber in Übereinstimmung mit dem Vorstand die intensivste Betätigung in erprobter solider Gewerkschaftsarbeit. Kampf gegen alle Widersacher! Der Verband soll Kämpfer sein. Er soll auch eine Stütze sein den streikenden, den ausgesperrten, den gemahregelten, den kranken und arbeitslosen Proletariern. Er soll im Todesfall den Hinterbliebenen beistehen. Deshalb der Beschluß: Wiedereinführung aller Unterstufungen, welche in der Periode der Inflation inhiert werden mußten. Der Verband wird sonach zahlen — teilweise sofort, teilweise ab 1. Juli:

### Streikunterstützung

### Gemahregeltenunterstützung

### Umzugsunterstützung

### Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Kranken-, Reiseunterstützung)

### Sterbeunterstützung

Der Beirat forderte weiter Vorbereitung der Kämpfe um die Wiedereroberung des achtfundentägigen Arbeitstages. Er erwartet von der Generalversammlung einschneidende Beschlüsse. Deshalb verlangte er vom Vorstand, die Beitragsleistung auf eine gesunde Basis zu stellen. Die beschlossene Höhe der Beiträge ist in der Nummer 7 des „Textilarbeiter“ vom 28. März veröffentlicht.

Die Mitglieder des Verbandes werden aufgefordert, im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken. Möge jeder Kollege und jede Kollegin diese ihrem Interesse entsprechende Pflicht erkennen und handeln. Es geht um die Zukunft der Textilarbeiterchaft.

Der Vorstand.

**Inhalt:** Volksentscheidung über den Achtfundentag. — An unsere Mitglieder! — Rechts — die Dummheit. — Außenhandelsfragen. — Volksabstimmung in Bayern. — Die Industrietagung. — Arbeiterinnenbewegung. — Jugendbewegung. — Arbeitsrecht. — Literatur. — Berichte aus Sachreisen. — Belanntmachungen. — Anzeigen.

Wichtigste ist der reine Glaube an das Parteidogma; Politik gibt sich als Bekennterum, als sich immer wieder erneuernde Selbstverpflichtung auf das reine Prinzip. Es fehlt die Erkenntnis der Tatsache, daß Politik nicht Bekenntnis, sondern Handlung ist, daß es in der Politik nicht auf den reinen Glauben, sondern auf die erfolgreiche Tat ankommt.

## Rechts — die Dummheit.

Der ehemalige deutsche Gesandte am Vatikan, Kurd v. Schözer, ein feingebildeter und fähiger Diplomat, schrieb im Frühjahr 1890 anlässlich Bismarcks Sturz an seinen Bruder: „Die politische Dummheit der Deutschen ist so riesengroß, daß man sie nicht zu fassen vermag.“ Es kommt nicht von ungefähr, daß die gesamte Geschichte Deutschlands seit jeder eine Geschichte des Unheils und des Mißerfolges ist. Gewiß ist die europäische Mittellage Deutschlands denkbar ungünstig; gewiß vermag sich Deutschland kaum des Drucks auf seine Grenzen zu erwehren; gewiß entbehrt Deutschland uner schöpferischer Fruchtbarkeit des Bodens und unversiegliger Rohstofflager. Aber die Ungunst der geographischen Lage und die Kärglichkeit der äußeren Natur erklären Deutschlands unglückselige Geschichte noch lange nicht. Hinzu kommt noch der unermessliche Mangel an politischer Intelligenz, mit dem das deutsche Volk gesegnet ist.

Das deutsche Volk hat vielerlei Vorzüge. Es ist fleißig und arbeitsam; es ist gelehrig und zu vielen Dingen geschickt. Es hat warmes Gemüt und lebendige Phantasie und eine bestrickende Gütmütigkeit des Herzens. Aber eingeschlossen zwischen engen Gebirgstälern, zwischen mannigfachen Wasserläufen und vielfältig begrenzten Sandstrichen, blieb ihm weitausgreifender Horizont und kühn ausschweifende Blickweite verjagt. Die Angelegenheiten seines Heimatdorfes, seines „Watersländchens“ stehen vor den Augen des Deutschen anspruchsvoll und anmaßend; er gibt sich ihnen gefangen und ist außerstande, sie einem größeren Ganzen, einem umfassenderen Allgemeinen unterzuordnen. So entstand die jammervolle deutsche Kleinstaaterei. So wurde Deutschland zum Lande der Religionskriege. Jede Abweichung des kirchlichen Bekenntnisses wurde mit fanatischer Hingebung verfolgt und verteidigt; jede Schattierung der Glaubenslehre errichtete gegen die andere Schattierung unübersteigliche Grenzen. Derselbe Sonderstolz, derselbe Partikularismus lebt sich auf dem Gebiete des Parteilebens aus. Jeder Eingänger baut sich sein politisches Programm; immer findet er etliche, die sich um ihn scharen. Die Partei ist fertig. Nun wird das Parteiprogramm mit dem Schein des Unerleßlichen und Allseitigmachenden umgeben; das Programm wird zum Dogma, die Partei zur Kirche oder Sekte. Das

Der Deutsche fühlt sich dazu berufen, seine „reiche Persönlichkeit“ auszuleben. Wenn er sich entlastet, sich verausgabt, sich mit Hochgefühlen erfüllt, dann glaubt er irgend etwas vollbracht zu haben. Er vergißt, daß er als Handelnder tausend anderen Handelnden gegenübersteht, daß kein Lun mit Maßnahmen und Verhaltensweisen anderer beantwortet wird. Wer Politik macht, darf nicht danach fragen, ob eine Handlung mit guten Absichten ins Werk gesetzt wurde, sondern danach, welche Gegenwirkungen sie auslösen wird und ob sie überhaupt Aussicht hat, zu einem Erfolg zu führen.

Dieses Verständnis für Gegenwirkungen, für die Folgen überhaupt geht dem Deutschen ab. Er hatte im Mittelalter sein Hühnchen mit der gegnerischen Konfession zu rupfen; er rupfte es und machte sich keine Sorge darum, ob nicht ein dritter lachend dabei stand und inzwischens sein Schäfchen ins Trockene brachte. Er führte als Preußische Krieg gegen Sachsen und als Bayer gegen Preußen, indessen England sich sein Kolonialreich aufbaute. Er schlug sich mit dem Nachbar umher, auf den er seinen Haß geworfen hatte, und begriff nicht, daß inzwischen das Ausland politische und wirtschaftliche Machtstellungen eroberte. Er verzettelte seine Macht in Unwichtigem und Nebenächlichem und verlor das Spiel stets im Ganzen; er siegte sich „immer zu Tode“. Und war stets der Ueberzeugung, daß ein „anderer“ der Schuldige am Mißerfolge sei; ein finsterner Hagen oder ein dolchstößlicher Mord. Wenn schon der Deutsche einen politischen Schritt unternimmt, dann kommt er stets zu spät; nie kann dieser Schritt infolge dessen segensreiche Wirkungen hervorrufen. Deutschlands Einigung hätte nicht 1870, sondern 1848 erfolgen müssen; 1870 kam sie zu spät; schon war damals die Welt aufgeteilt; schon waren dergestalt Uebermächtige vorhanden, daß sie das Wachstum Deutschlands als einen Angriff auf ihre Existenzgrundlagen empfanden. Obwohl die nähere Umgebung Wilhelms II. wußte, daß dieser ein geistig Kranker war, rührte sich niemand, dem Wahnsinnigen die Zügel aus der Hand zu nehmen, mit denen er das deutsche Volk in den Abgrund lenkte. Als das Dreiklassenwahlrecht fiel, das parlamentarische System sich durchsetzte, war nichts mehr zu retten. Eine Parlamentsregierung hätte 1917 noch einen Frieden ohne Sieger und Besiegte erreichen können; 1919 konnte sie es nicht mehr. Rathenaus Sachlieferungsabkommen wurde sabotiert; die drückenden Wicuumverträge sind die Antwort.

Jedes Volk hat die Führer, die es verdient. Im Grunde ist jeder Führer die Vertörperung der Eigenarten des Volkes, an dessen Spitze er steht. Wer es ablehnt, Wilhelm II. als Träger des deut-

schen Volksgeistes gelten zu lassen, dem ist mit dem Hinweis auf Ludendorff, Stinnes zu erwidern. War Ludendorff nicht allmächtig und angebetet? Und wie enthielte er sich während des Münchener Rebellenprozesses! Beschränkt, ungeistig, kindisch, jeder Joll ein Philister und Hansnarr. Dieser Mann führte Millionen in Tod und Verderben. Wir können ihn anklagen — aber die Anklage richtet sich auch gegen uns. Warum ertrugen wir ihn? Liegt nicht ein quälendes Urteil gegen uns darin, daß wir ihn duldeten? Und Stinnes? Das war doch der Mann, der während des Krieges Eisen in die Schweiz ausführte, das zur Herstellung französischer Granaten diente, mit denen deutsche Soldaten ins Grab geworfen wurden. Das war der Mann, der unbedingt Longwy und Briey wollte. Das war der Mann, der schon in Spa die Ruhrbesetzung erstrebte. Das war der Mann, der auf dem Wege der Inflation das Volk ausbeutete und Degouttes Hilfe ersuchte, als es galt, der Arbeiterchaft den Achtfundentag zu rauben. Dieser Stinnes steht hinter der Lösung: „gegen Marxismus, Gewerkschaften und Tarifvertrag“. Dieser Stinnes ist einer der wesentlichsten Faktoren deutscher Politik.

Wen wird sich das deutsche Volk als Führer bei den kommenden Reichstagswahlen erküren? Mit fast schmerzlicher Sicherheit kann man sagen: Der Ruck nach rechts wird kaum ausbleiben. Neuen Wilhelm, Ludendorff, Stinnes wird das Geschick des deutschen Volkes ausgeliefert werden. Die alten Wilhelme und Ludendorffe bühnte das deutsche Volk mit der Niederlage 1918. Die zweite Auflage solcher Mißgestalten hätte es wohl mit seiner politischen Existenz zu büßen. Wäre nicht die politische Dummheit der Deutschen so „riesengroß“, dann würde gar nicht die Gefahr eines Fortschritts der Reaktion drohen können. Es bliebe außerhalb des Bereichs des Möglichen, daß wiederum das Monotel, die Frage der Korpsstudenten, die Pranke der Schwerindustriellen, der Stiernacken des Ostelbiers den Ton in Deutschland anzugeben vermögen. So aber?

Jedenfalls: ist auch die politische Dummheit des deutschen Bürgertums unübertrefflich, so hoffen wir doch noch, daß die deutsche Arbeiterchaft sich freien Blick und politischen Instinkt angeeignet hat. Der Sieg der deutschen Reaktion würde nicht nur zu einer fürchtbaren Anbelung der deutschen Arbeiterklasse führen; er würde die gesamte europäische Reaktion mit neuen Hoffnungen erfüllen. Des Reiches Zerfall wäre sicher. Hitler würde den Revanchekrieg schreiend und lärmend predigen; französische Riesenflugzeuge aber würden einige Bomben, die mit dem grauenvollen Giftgas Venasit gefüllt sind, über deutsche Städte werfen, Bomben, deren drei oder vier genügen würden, um jegliches Menschen-, Tier- und Pflanzenleben einer Stadt von der Größe Berlins in kürzester Zeit zu vertilgen. Die europäischen Kabinette würden in München freudigstes Verständnis finden, wenn sie die Auflösung des Reichs unmittelbar anstreben würden.

Das steht auf dem Spiele. Noch hat die deutsche Arbeiterchaft die Möglichkeit zu verbüten, daß die nächsten Reichstagswahlen abermals Anlaß geben, dem deutschen Volke „riesengroße politische Dummheit“ vorzumerkeln. Diese Dummheit erweist sich im Zug nach rechts. Um der Erhaltung des Reiches, um des Schicksals Deutschlands willen muß sich die deutsche Arbeiterchaft die diesem Zug nach rechts, diesem Sieg der Dummheit entgegenstemmen.

## Außenhandelsfragen.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels fängt an sich in besänftigender Richtung zu vollziehen. Bekanntlich war die Januarhandelsbilanz mit 137 Millionen Goldmark passiv, d. h. unsere Einfuhr war größer als unsere Ausfuhr. Es ist zu vermuten, daß auch die Februarbilanz passiv sein wird. Andauernde Passivität der Handelsbilanz führt unvermeidlich dazu, daß über kurz oder lang unsere Währung wieder über den Haufen geworfen wird. Immer dringlicher wird das Problem, wie der Passivität unserer Handelsbilanz gesteuert werden kann.

Nun ist es geradezu katastrophal für die Gestaltung unserer Ausfuhr, daß der Ruf der deutschen Waren auf dem Weltmarkt täglich übler wird. Vor Jahren nahm England ein Gesetz an, daß eingeführte deutsche Waren den Stempel zu tragen hätten: „Made in Germany“ (hergestellt in Deutschland). Diese Kennzeichnung sollte eine Art Schutz für den englischen Käufer deutscher Waren darstellen. Die Qualität deutscher Waren war damals sehr geringwertig; der englische Käufer sollte von vornherein wissen, daß er Schund kauft, wenn er nach deutschen Waren greift. Das Merkmal deutscher Ware war damals: „billig und schlecht“. Mit der Zeit vollzog sich ein grundlegender Wandel. Die deutschen Fabrikate wurden hochwertig dank der Vervollkommnung des deutschen Produktionsapparats und der kulturellen Hebung des deutschen Arbeiters. Die Marke „Made in Germany“ auf deutschen Waren hörte auf, eine abschreckende Warnung zu sein; sie wurde eine Empfehlung.

Nichts kennzeichnet die rückläufige Entwicklung aller deutschen Verhältnisse fürchtbarer als die Tatsache, daß die deutschen Produkte wiederum in den Ruf der Geringwertigkeit gekommen sind. Stief es früher in bezug auf deutsche Waren „billig und schlecht“, so heißt es heute darüber hinaus sogar noch schlimmer: „schlecht und teuer“.

Einige Beispiele: Die Firma Henschel in KÖln, die eine der größten Lokomotivfabriken in Deutschland ist, hatte aus Rußland Lieferungsaufträge für Lokomotiven empfangen. Die gefertigten Lokomotiven waren jedoch schon nach wenigen Fahrten derart herabgewirtschaftet, daß sie außer Dienst gestellt werden mußten. Russische Ingenieure kamen einstimmig zu dem Urteil, von Deutschland keine Lokomotiven mehr zu beziehen. Eine Expeditionsfirma, die in der Hauptsache den Verkehr nach dem Ostseeländern und Skandinavien vermittelt, berichtet, daß große Stapel deutscher Ware aus den Speichern in Riga und Reval liegen, weil der Empfänger sich weigert, sie ob ihrer Minderwertigkeit anzunehmen. Der Expeditur muß die Ware versteigern lassen, wobei in den meisten Fällen kaum die Speicher- und Expeditionskosten gedeckt werden können.

Selbst das Geschäft in medizinischen Instrumenten, die früher weltberühmt waren, ist heute ganz und gar zugrunde gerichtet. In der „Irish Times“ vom 3. März wird in einer längeren Zuschrift darauf gewarnt, medizinische Instrumente aus Deutschland zu beziehen. Es heißt da, die früher so erstklassige und akkurate deutsche Ware sei heute Schund und Dred.

Im Hinblick auf Textilgewebe liegt der Sachverhalt ähnlich. Das Ausland bestellt bei deutschen Textilfabriken sogenannte „gefüllte Ware“; diese Bestellungen sind ein Beweis dafür, daß man die deutsche Produktion von vornherein für geeignet hält, Schund zu erzeugen. „Gefüllte“ Ware ist jene Ware, die für das Auge schön aussieht, die sich aber in einzelne Teile auflöst und sofort zerfällt, wenn man sie drückt oder wenn sie naß wird. Es liegt hier keine wertvolle Qualität, sondern nur Scheinqualität eines Ge-

weber vor. Nun bedenke man, daß mit diesen Waren, die als deutsche Waren kennlich gemacht sind, der ausländische Käufer herangeht und betrogen wird. Es ist selbstverständlich, daß der Betrogene seine ganze Empörung und seinen Zorn gegen Deutschland wendet. Deutsche Fabrikanten fühlen selbst, wie unbehaglich und gefährlich die Weltmarktsituation für sie wird. Ein Fabrikantenverband hat durch Kundfragen angeregt, ob nicht eine Vereinbarung erzielt werden könnte, dergemäß „gefüllte“ Ware nicht mehr hergestellt wird. Allerdings blieb diese Kundfrage vorerst ergebnislos. Die meisten Fabrikanten sagen: Sehen wir die Bestellung ab, so bekommt sie ein anderer; im übrigen ist der Großhandel daran Schuld, der sich auf solche Bestellungen einläßt. Verschiedene Fabrikanten planen nunmehr einen Druck auf den Großhandel auszuüben; doch ist es fraglich, ob auf diesem Wege etwas zu erreichen ist.

Beschämenderweise sind unter den deutschen Waren auf dem Weltmarkt nur noch Kellamartikel und Bilder konkurrenzfähig, die auf die schmutzigste Phantasierechnung beruhen. Verschiedene Bildchen, die früher Spezialität von Budapest waren, werden heute in Deutschland in ungeheuren Massen mit Text in allen Weltsprachen angefertigt und immer tragen sie die Kennzeichnung „Made in Germany“.

Die Zukunft des deutschen Exports ist unter diesen Umständen sehr trübe. Auf der Leipziger Messe war schon wahrzunehmen, wie vom Ausland fast keine Bestellungen einkämen.

Auch die deutschen Käufer sträuben sich dagegen, hinter das Gitter zu werden. Gerade das Weibtraven in deutsche Textilergzeugnisse ist eine Ursache für die starke Einfuhr von ausländischen Textilwaren, durch welche unsere Handelsbilanz so stark belastet wird. Die Einfuhr ausländischer Textilien war zugelassen worden, um das überlegte Preisniveau deutscher Textilwaren herabzubringen. Die hohen deutschen Textilwarenpreise beruhen auf einem übermäßigen Bedarf nach Textilien; Jahre hindurch war der deutsche Konsum nicht mehr aufnahmefähig; in der Zeit der Geldentwertung konnten sich die breitesten Schichten des Volkes nicht mehr mit den notwendigen Bekleidungsgegenständen eindecken. Jetzt trat plötzlich stark inländische Nachfrage auf, der Borräume und Produktion nicht sogleich gewachsen waren. Infolgedessen wurden die Textilpreise nicht mehr durch die Produktionskosten, sondern durch die Knappheit des Angebots bestimmt. Zugleich setzte starke Textileinfuhr ein. Die starke Textileinfuhr jedoch macht die Handelsbilanz passiv und schädigt die inländische Produktion. Das sind höchst unerquickliche Verhältnisse.

Zu allem hin kommt noch, daß die deutsche Textilindustrie in weitem Maße echtes Dumping betreibt. Sie verkauft auf dem Weltmarkt zu den dort maßgebenden Preisen; im Inlande jedoch verlangt sie höhere Preise.

Diese Verhältnisse unseres Außenhandels erwecken die schwersten Befürchtungen. Wenn der Export verfallt, so wird fürchtbare Arbeitslosigkeit die Folge sein. Der Produktionsapparat wird nicht ausgenutzt; die Devisen, die zum Ankauf von notwendigen Lebensmitteln im Ausland gebraucht werden, fließen nicht aus den Erträgen unserer Ausfuhr, sondern müssen aus unserer Substanz genommen werden. Hunger, Elend, weitere Verarmung sind die Folgen. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß sich unsere Industrie mit der Produktions- und Außenhandelspolitik, die sie treibt, den Untergang auf dem Spiel hat. Eine Umkehr ist dringend notwendig. Die deutsche Ware hält sich auf dem Weltmarkt nur dann, wenn sie durch ihre Qualität hervorsteht, ohne durch Uebersetzung abzufahren. Das niedrige Lohnniveau in Deutschland und der Abbau der deutschen Sozialpolitik sind doch wohl eigentlich Erleichterungen für die deutsche Produktion, die ihr eine Vorrangstellung gegenüber der ausländischen Produktion einräumen und es der deutschen Produktion ermöglichen sollten, zu Weltmarktpreisen erstklassige Qualitätsware zu liefern. So nur können wir über die Passivität unserer Handelsbilanz hinwegkommen, so nur empfängt unser Export neuen belebenden Aufschwung.

## Volksabstimmung in Bayern.

Am 6. April 1924 findet in Bayern eine Volksabstimmung statt über die Frage:

„Soll folgendes Verfassungsgefeß erlassen werden?“

Der im ersten Halbjahr 1924 neu gewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gefeß zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen.

Nach der geltenden bayerischen Verfassung, die im August 1919 einstimmig beschlossen wurde, sind Verfassungsänderungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Landtages bei Anwesenheit von mindestens 106 Abgeordneten möglich. Da sich durch die Verfassungsbestimmung die bayerische Volkspartei behindert fühlt, soll eine Verfassungsänderung durch Volksabstimmung herbeigeführt werden. Verfassungsänderung ist das zulässig. Es ist nur notwendig, daß mindestens zwei Fünftel der Wahlberechtigten in Bayern (1 600 000) abstimmen, und davon zwei Drittel (1 066 667) dafür stimmen. Freilich verlangt die Verfassung, daß der Antrag auf Verfassungsänderung so formuliert eingereicht ist, wie er in dem neuen Verfassungstext aufgenommen werden soll. Das ist in Bayern nicht gegeben. Würde die bayerische Staatsregierung ehrlich auf dem Boden der Republik stehen, so hätte sie vorkommenden Text zurückweisen müssen. Freilich, wer ist noch so naiv, von der bayerischen Regierung Verfassungsänderung zu erwarten?

Was will nun die bayerische Reaktion? Sie will einen Staatspräsidenten und eine zweite Kammer. Der Staatspräsident ist als Stützhalter der Monarchie gedacht; sein Amt ist es, die Auflockerung des Reiches noch weiter zu betreiben, als es bisher schon geschehen ist.

Die zweite Kammer soll verhindern, daß fortschrittliche Beschlüsse der eigentlichen Volksvertretung Geseß werden.

Endet die bayerische Volksabstimmung mit einem Siege der Reaktion, dann droht dem Reich höchste Gefahr. Der Monarchismus hat sich eine neue Machtstellung erobert, und der Parlamentarismus hat in einem wichtigen Gebiete des Reiches durch die Einführung der zweiten Kammer einen schweren Schlag erlitten. Die bayerischen Einrichtungen verlocken zur Nachahmung; kurz, der Rückfall Deutschlands in alte, gespenstisch anmutende Zustände wird weiter gediehen sein.

Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen in Bayern obliegt die Pflicht, den bayerischen Monarchisten und den kapitalistischen Scharmachern eine empfindliche Niederlage zu bereiten. Die Verfassungsänderung würde zu ungeheuerlichen Rückschritten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete führen. Die organisierte bayerische Arbeiterschaft hat die Pflicht, um der Wahrung ihrer eigenen Interessen willen am 6. April bei der Volksabstimmung mit „Nein“ zu stimmen.

## Die Industrietalagung.

In den letzten Märztagen kamen in Berlin die führenden industriellen Arbeitgeber und Unternehmer zusammen. Zweifelloß kam dieser Talagung eine außerordentliche Bedeutung zu. Eine Reihe von Reichsministern hatten sich eingefunden und hielten Ansprachen. Unter den Anwesenden befand sich auch General v. Seeckt mit zahlreichen anderen hohen Offizieren. Es trat sichtbar in Erscheinung, daß das Unternehmertum die tatsächliche Macht innerhalb des Staates ist und daß sich die Regierungorgane lediglich als geschäftsführender Ausführer der Industrie empfinden.

Innerhalb der Arbeitgeberverbände sind Meinungsverschiedenheiten vorhanden zwischen den Vertretern der Rohstoffindustrie und den Vertretern der Fertigindustrie. Diese Meinungsverschiedenheiten werden jedoch nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen.

Nach außen hin will das Unternehmertum in geschlossener Front auftreten in der Hoffnung, um so größeres Gewicht in die Waagschale werfen zu können. In den Vorträgen, die während des Industrietalages gehalten wurden, klangen diese Meinungsverschiedenheiten mit keinem Wort an. Vielmehr wurde der Regierung bedeutet, was man von ihr im Unternehmertum erwarte. Das geschah, im Gegensatz zu früher, weniger in brutalen und grobschlächtigen Kraftworten, als in mehr abgewogener, dafür aber auch um so wirksamerer Weise. Das Unternehmertum will den Einfluß des Staates auf die Produktion möglichst weitgehend ausschalten. Es steht auf dem Standpunkt des Nachtwächterstaates, d. h. also: der Staat soll für Ruhe und Ordnung sorgen und vor allem das Eigentum schützen, im übrigen aber die Wirtschaft in Ruhe lassen und davon Abstand nehmen, sich des wirtschaftlich Schwachen anzunehmen.

Es ist unverkennbar, daß die Idee des Nachtwächterstaates ihre Hauptstütze gegen die Sozialpolitik lehrt. Der Sozialpolitik ist es eigentümlich, daß der Staat Fürsorge, Schutz, Kontroll- und Zwangsmahnahmen zum Schutz der Schwachen durchführt. Die Industriegewaltigen gaben der Regierung deutlich zu verstehen, daß sie alle Sozialpolitik überdrüssig sind. Schöne Redensarten, die Ernst v. Borstig gebrauchte, können darüber nicht hinwegtäuschen.

Diesem Drang nach freier Wirtschaft und ungehemmtem Ausleben des Profitinteresses steht vor allen Dingen der Sozialismus im Wege, der den Arbeiter nicht als Ware gelten lassen will, sondern in ihm den Menschen sieht, der Anspruch hat, daß seine Rechte nicht mit Füßen getreten werden. Aus diesem Grunde empfinden die Arbeitgeber eine besondere Abneigung gegen den Sozialismus; aus ihrem Kreise heraus kommt ja auch die Parole „gegen den Marxismus“. Es kann nicht Wunder nehmen, daß der Generaldirektor Bögle, der auf dem rechten Flügel der deutschen Volkspartei steht, vor den Ohren der Reichsregierung und des Generals Seeckt einen scharfen Angriff auf den Sozialismus unternahm.

Von besonderem Interesse für die Gewerkschaften ist das Verlangen des Herrn Borstig, daß eine zivilrechtliche Haftung der Organisationen für Schäden aus Arbeitskämpfen anerkannt werden müsse.

Die Arbeitgeber sind keine Freunde der Gewerkschaften. Der Tarifvertrag ist ihnen ein Dorn im Auge. Gern möchten sie ihn wieder beseitigen. Nun waren freilich die Wortführer des Industrietalages diplomatisch genug, ihre Feindschaft gegenüber den Gewerkschaften nicht allzudeutlich zum Ausdruck zu bringen. Es war aber nichtsdestoweniger verständlich genug, wenn Herr Borstig aus sprach, daß er von großen, für ganze Bezirke oder für das ganze Reich geltenden Tarifverträgen loskommen möchte und statt dessen Wertverträge erstrebt. Die Einrichtung von Wertverträgen soll das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften unterhöheln, soll ihnen den Boden unter den Füßen hinwegziehen.

Die Gewerkschaften haben allen Anlaß, die Ergebnisse dieser Talagung mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß die Arbeiterschaft die Gefahren erkennt, die von seiten der geschlossenen Front des Unternehmertums heranziehen. Der Arbeiterschaft gegenüber fühlen sie sich alle einig, Arbeitgeber der Rohstoffindustrie wie der Fertigindustrie. Die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihnen obwalten, sind in ihren Augen nicht wichtig genug, um zu erlauben, daß sie vor der Öffentlichkeit ausgegessen werden. Die Arbeiterschaft muß lernen, die Ursachen der Zwistigkeiten innerhalb der Arbeiterreihen mögen immerhin beachtenswert sein; sie rechtfertigen aber niemals, daß die Arbeiterschaft gegenwärtig ihre Kräfte in Bruderkämpfen aufbraucht, wo diese Kräfte so überaus notwendig sind, um dem Antarktum des Unternehmertums Widerstand zu leisten.

## Arbeiterinnenbewegung.

### Arbeiterinnen und Wahlen.

Bis zum Ausbruch der Revolution im November 1918 waren Deutschlands Frauen rechtlos. Sie besaßen weder das Wahlrecht im Reich, Staat und in der Gemeinde, noch ein Wahlrecht zu den Gerichte- und Kaufmannsgerichten. Sie waren politisch völlig rechtlos, obwohl man von ihnen volle Pflichterfüllung dem Staat gegenüber forderte, als Arbeiterin, Steuerzahlerin, als Mutter und Hausfrau.

Soweit die weiblichen Volksgenossen gewerkschaftlich organisiert waren, hatten sie bereits seit Bestehen der gewerkschaftlichen Berufsverbände die völlige Gleichberechtigung mit dem Manne. Auf Grund dieser Gleichberechtigung konnten sie im Rahmen der Organisation ihr Wahlrecht ausüben. Sie konnten also durch ihr Wahlrecht einen bestimmten Einfluß einwirken auf die Zusammenlegung der Verwaltungskörperschaften der Organisation, die Ortsverwaltungen und Vertrauenskörperschaften der Betriebe. Sie hatten und haben selbstverständlich immer noch die Möglichkeit, zu Branchen- oder Gauskonferenzen und zur Verbandsgeneralversammlung ihr Wahlrecht auszuüben, Kandidaten oder Kandidatinnen ihres Vertrauens zu den Konferenzen zu delegieren. Was aber noch wichtiger war, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen hatten auch das Recht der Wählbarkeit, sie konnten sowohl in die Verwaltungskörperschaften wie als Delegierte zu Konferenzen und Generalversammlungen gewählt werden; um die Interessen der weiblichen Arbeiter zu vertreten. Weiter hatte die organisierte Arbeiterin auch das Recht, ihre Stimme bei den Wahlen zu den Krankenkassen abzugeben und auch hier die Zusammenlegung zu den aus den Wahlen hervorgehenden Körperschaften bestimmend zu beeinflussen. Sie hatte das Recht, daß Rechte auch Pflichten mit sich bringen, ist den Arbeiterinnen bis heute noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen. War früher die Ausübung der Rechte seitens der Arbeiterinnen sowie ihre Betätigung im Rahmen der Organisation höchst mangelhaft, so ist sie heute, bei der starken weiblichen Mitgliedschaft, völlig unzulänglich. Und doch hat die Verbandsleitung von jeher den größten Wert auf die Heranbildung und Schulung der Arbeiterinnen gelegt, um in ihnen die Fähigkeiten zur Betätigung innerhalb der Organisation wie im öffentlichen Leben zu entwickeln. Denn die Bedeutung der Frauen für die Volkswirtschaft ist durch den Krieg noch sichtbar in Erscheinung getreten als vorher. Und um des Volksganges willen verlangt der Staat seit der politischen Umwälzung des Jahres 1918 von den Frauen nicht allein gesellschaftliche Arbeitsleistung, sondern als weitere Pflichtleistung: Verständnis und Aufopferung für die sozialen Bedürfnisse der Gesamtheit des Volkes. Und weil die politische Interessenvertretung der Arbeiterklasse in den Parlamenten, die Sozialdemokratie, diese Pflichtleistung der Frauen für die Volksgemeinschaft schon viel früher als der Staat für unerlässlich notwendig hielt, darum trat die Sozialdemokratie für die politische Gleichberechtigung der Frauen jahrzehntlang ein, darum wurde dem weiblichen Teil der Bevölkerung bei der Staatsumwälzung das aktive und passive Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften verliehen.

Dieses Recht sollen die Arbeiterinnen in diesem Jahre wieder ausüben. Neben den Neuwahlen der Gemeindeförperschaften innerhalb des preussischen Staatsgebiets stehen noch die Wahlen zu den Landtagen in einzelnen Staaten (Württemberg, Bayern usw.) bevor. Am 4. Mai dieses Jahres finden die Wahlen zum Deutschen Reichstag statt, der in seiner Bedeutung das ausschlaggebendste Parlament ist. Der Reichstag ist das gesetzgebende Ausdrucks-mittel der Republik. Die Verfassung der deutschen Republik sagt: Alle Gewalt geht vom Volke aus. Das Volk handhabt diese Gewalt durch seine gewählte Vertretung, das Parlament. Das Volk sind auch die Frauen. Sie sind es um so mehr, als die überwiegende Mehrheit aller Wahlberechtigten aus Frauen besteht. Unter diesen wahlberechtigten Frauen befindet sich ein beträchtlicher Teil Textilarbeiterinnen. Hat für die Frauen in ihrer Gesamtheit der Ausgang der Wahl eine außerordentliche Bedeutung, so für die Textilarbeiterinnen noch eine besondere. Gleichmäßig für alle Wählerinnen ist aber die große Verantwortung, die sie dem Volksganzen gegenüber auf sich nehmen. In ihre Hand ist es gegeben.

Die Zusammenlegung des Reichstags und damit auch die Zusammenlegung der Regierung bestimmend zu beeinflussen. Lediglich von der Stimmabgabe der Frauen wird es abhängen, ob wir eine reaktionäre, jeden Fortschritt zurückschraubende Regierung haben werden, die das arbeitende Volk entrechtet und knebelt, oder ob wir eine demokratische, republikanische Regierung haben werden, die der arbeitenden Klasse und den Frauen die Ausübung ihrer durch die Verfassung gegebenen Rechte beläßt und damit den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse fördert. Das Volk schafft sich seine Regierung selbst. Ob Parlament und Regierung gut oder schlecht ist, hängt lediglich von der Wahlentscheidung der Bevölkerung, also auch der Frauen ab. Denn der Frauen eigenes Schicksal wird von dem Ergebnis des Wahlkampfes auf das tiefste berührt.

Den Textilarbeiterinnen ist die politische Rückentwicklung der letzten Jahre besonders fühlbar geworden. Durch die Arbeitszeitverordnung steht der Achtstundentag wohl auf dem Papier, er besteht also grundsätzlich noch zu Recht. Aber die 46-Stunden-Woche hat bestanden, und der grundsätzliche anerkannte Achtstundentag ist so durchlöcherig, daß kaum etwas von ihm übrig geblieben ist. Und doch werden die Arbeiterinnen sich darüber klar sein, daß der Achtstundentag wieder zu gegebener Zeit zurückerobert werden muß und daß im Interesse um die Zurückeroberung derselben die Textilarbeiterin führend voranzutreten muß. Befindet sich doch in der Textilindustrie der schubbedürftigste Teil der Arbeiterschaft, die Frauen und Jugendlichen, in der Mehrzahl. Die Textilindustrie hat gesundheitsgefährliche Arbeitsbedingungen. Neben der gewaltigen, die Gesundheit schwer schädigenden Staubbentwölung bestehen noch andere Gefahren, die zu schweren Erkrankungen des Frauenorganismus führen: Verdauungsstörungen, Rheuma, Augenkrankheiten, Uterusleiden, Verkrümmungen der Wirbelsäule, Vergiftungen usw. Dazu kommen noch die ständigen Unfallgefahren an ungehöhten Maschinen, die natürlich mit der Verlängerung der Arbeitszeit zunehmen müssen. Bekannt ist, daß die Arbeit von Frauen während der Schwangerschaft die Voraussetzung zu Fehl-, Früh- und Totgeburten sowie zur Geburt lebensschwacher Kinder ist. Die Verlängerung der Arbeitszeit wird diese vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt betrachteten Vorgänge verschlimmern durch zu erwartende Vermehrung der Säuglingssterblichkeit infolge Verlängerung der Arbeitszeit der Mütter. Ein weiterer Schutz der weiblichen Arbeitskraft wäre also dringend erforderlich gewesen. Statt dessen haben die Unternehmer die Arbeitszeit verlängert und damit den wirksamsten Teil des Schutzes der Arbeiterinnen, die Arbeitszeit, erheblich herabgedrückt. Sie suchten sich dazu eine Zeit aus, die die Arbeiterschaft durch die Inflation, verschuldet von den politischen Parteien, welche die Unternehmer angehören, vorübergehend geschwächt hat. Diefelben Parteien aber umschmeicheln die Arbeiterinnen, um ihre Stimme für die Wahl einzufangen. Können denkende Textilarbeiterinnen diesen Anschlag der Unternehmer verzeihen? Wüssten sie nicht nachdenken darüber, welche Umstände den Unternehmern wieder die Macht zu solchem Vorgehen gegeben haben. Zunächst die politische Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Arbeiterinnen. Es ist eine sehr betrübliche Tatsache, daß das Frauenwahlrecht sich bis jetzt noch nicht zum Vorteil der Arbeiterklasse ausgewirkt hat. Die in der letzten Zeit getätigten Wahlen beweisen immer wieder, daß ein großer Teil der Frauen der Arbeiterklasse noch den reaktionären bürgerlichen Parteien ihre Stimme gegeben haben. Sie wählten sich also ihre Unterdrücker selbst und begaben auf, wenn sie entrechtet und geknebelt werden. Zum anderen ist es die Herrlichkeit der Arbeiterschaft selbst, die die Macht der Reaktion stärkte. Es sind in den Reihen der Arbeiterkräfte am Werke, welche die Geschlossenheit der Arbeiter in ihren Gewerkschaften unterhöheln, welche die Gewerkschaften zerstoren wollen, um die Arbeiter- und Arbeiterinnen ihres Schutzes im wirtschaftlichen Kampf zu berauben. Den Feinden von rechts wie den Feinden von links ist jedes Mittel recht, keine Lüge, keine Verleumdung gemein genug, um die Führer der Gewerkschaften und die parlamentarischen Führer der Sozialdemokratie in den Parlamenten herabzusetzen bei ihrer Anhängerschaft. Und das traurige ist, daß eine sehr große Zahl von Arbeiterinnen ihnen glaubt, weil sie nicht erkennen, was jene beabsichtigen. Sie wollen die Geschlossenheit der Arbeiterschaft zerstören, sie wollen sie widerstandslos machen. Warum? Die Lügner von rechts, um die Arbeiterschaft, um die Frauen zu beherrschen, ihnen die Arbeitsbedingungen zu diktieren. Die von links, um mit brutaler Gewalt alles zu zerstören, was dem Fortschritt der arbeitenden Massen dienen kann. Beide haben ein gemeinsames Ziel: die Beherrschung der Masse des Volkes durch eine kleine Minderheit.

Die Arbeiterinnen, die aus der Vergangenheit gelernt haben, müssen sich bewußt sein, daß in ihrer Hand das Schicksal des ganzen Volkes liegt. Das Wahlrecht verpflichtet auch die Wählerinnen, sich eine politische Meinung zu bilden. Eine solche bildet man sich nur, wenn man sich darüber klar ist, was das Volk, was die Frauen vom Reichstage zu fordern haben und wie der Reichstag zusammengefeßt sein muß, um die berechtigten Forderungen des Volkes, die auch die Forderungen der Arbeiterinnen sind, der Erfüllung näherzubringen. Nicht der Sozialdemokratie ist die Schuld, daß noch nicht alles hat erfüllt werden können, beizumessen. Die starken Hemmnisse, die ihr durch die Rechtsparteien bereitet wurden bei ihrer Parlamentsarbeit und die zerstörende Arbeit der Kommunisten hat manches verhindert, was im Interesse der Frauen, der Arbeiterschaft gelegen ist. Nicht zuletzt aber der Umstand, daß die Wählerchaft es bisher verabsäumte, der Partei der Befehllosen, der Sozialdemokratie, eine absolute Mehrheit im Parlament und damit auch die Regierungsgewalt zu geben. Noch niemals haben wir eine sozialdemokratische Mehrheit im Reichstage gehabt. Eine solche brauchen wir aber, wenn die von der Arbeiterschaft zu stellenden notwendigen Forderungen Geseß werden sollen. Es liegt in den Händen der Arbeiterinnen, diese Mehrheit zu schaffen. Deshalb hat jede Arbeiterin genau zu prüfen, wer um ihre Stimme wirbt. Ihr Klassenbewußtsein muß sie hindern, den Lügen der Arbeiterschaft von rechts und links befallenden Parteien Gehör zu schenken. Klar muß ihr zum Bewußtsein kommen, was bei der Reichstagswahl auf dem Spiele steht: es handelt sich um das Schicksal der deutschen Republik, es handelt sich um das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse. Deshalb kann es für die Arbeiterin als Wählerin keine andere Liste geben, als die Liste der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei, sowohl zum Reichstage, wie zu den noch ausstehenden Wahlen der Landtage und Gemeindeförperschaften. Diesen Listen gehören die Stimmen der Arbeiterinnen. Keine Arbeiterin darf als Wählerin verzeihen, daß sie dem ganzen Volke verantwortlich ist für die Politik der nächsten vier Jahre. Es ruht also eine große Verantwortlichkeit auf den Arbeiterinnen. Sind sie sich dieser Verantwortung voll bewußt, dann werden die Wahlen zum Reichstage und den noch zu wählenden anderen Körperschaften so ausfallen, wie die Interessen des arbeitenden Volkes es erfordern.

### Die Frau im Kampf um ihr Recht innerhalb der Gesellschaft.

Wir leben im Zeitalter einer gesellschaftlichen Umwälzung und Umfichtung. Hierdurch tritt die Frau mehr in den Vordergrund des täglichen Kampfes in politischer, wirtschaftlicher sowie in rechtlicher Beziehung. Es handelt sich darum, welche Stellung die Frau in unserem sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaftsorganismus einnimmt, um als gleichberechtigtes Glied innerhalb der Gesellschaft zu wirken. Die Frauenfrage ist eine allgemeine soziale Frage, und es ist deshalb notwendig, daß sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit behandelt wird. Beruhen doch auf der Unkenntnis der Lage der Frau ein gut Teil der Vorurteile, mit welchen in den verschiedensten Kreisen, und nicht zuletzt in den Kreisen der Frauen selbst, die stets stärker werdende Bewegung betrachtet wird. Ja, viele behaupten sogar, es gebe keine Frauenfrage, sondern sie verweisen einfach die Frau auf ihren Naturberuf, der sie zur Gattin und Mutter bestimme und sich auf die Hauswirtschaft beschränke. Was

aufserhalb ihrer vier Pfähle oder nicht im engsten Zusammenhang mit ihren häuslichen Pflichten vorgebe, berähre sie nicht. Sie sehen also nicht, daß Millionen von Frauen gar nicht in der Lage sind, den ihnen von Natur aus zugewiesenen Beruf zu erfüllen, weil die Ehe für sie zum Joch und zur Sklaverei würde. Das kummert die Begner aber ebensovienig wie die Tatsache, daß Millionen von Frauen in den verschiedensten Lebensberufen oft in der unnatürlichsten Weise, mehr als ihre Kräfte es zulassen, sich abrackern müssen, um notdürftig ihr Leben zu fristen. Daß die Frau ebenso das Recht hat, an den Kulturerrungenschaften vollen Anteil zu nehmen, daß sie für die Erleichterung und Verbesserung ihrer Lage einzutreten berechtigt und verpflichtet ist und alle ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln bestrebt sein muß und zu ihrem Besten anzuwenden so gut wie der Mann, davon wollen sie nichts wissen. An die Frau im allgemeinen und an die Proletarierin im besonderen ergeht die Aufforderung, im Kampfe um die Eroberung einer völlig gleichberechtigten Stellung gegenüber dem Mann in Staat und Gesellschaft nicht zurückzugeben. Es liegt an der Frau selbst, sich die Stellung zu erkämpfen, die ihr gebührt. Sache der Männer ist es aber, die Frau in diesem Kampfe zu unterstützen. Niemand unterschätze seine Kraft und glaube, daß es auf seine Person nicht ankomme. Für den Kampf um den Fortschritt der Menschheit kann keine Kraft, und wenn sie noch so schwach ist, entbehrt werden. Handeln alle, die das Proletariat mit uns teilen, aus wahrer und innerster Überzeugung in diesem Kampfe, dann werden wir nicht unterliegen, und der Sieg gehört uns; denn nur dem gehört die Freiheit und das Leben, der selber sie erobern muß.

Loni Leichert.

### Jugendbewegung.

#### Zu neuer Arbeit.

Der „Textilarbeiter“, der nunmehr wiederum vierseitig erscheint, wird in Zukunft der Jugendbewegung den Platz einräumen, dessen sie zu ihrer Förderung bedarf.

Die Inflationzeit mit ihren zerrütenden Folgen hat zweifellos der Jugendbewegung unseres Verbandes Abbruch getan. Aus finanziellen Gründen vereinigten sich in zahlreichen Filialen unsere Verbandsgruppen mit der WSPD-Jugend. In anderen Filialen lösten sich die Gruppen auf. Das muß wieder anders werden. Die Gründe, die im Vorjahre dazu führten, der Verbandsjugend besondere Sorgfalt zugewenden, bestehen nach wie vor; mehr noch, sie werden von Tag zu Tag dringender. Es ist der schwerindustriellen Reaktion gelungen, der Arbeiterschaft eine Niederlage zuzufügen. Unter den Auswirkungen dieser Niederlage wurden weite Kreise der Arbeiterschaft von der Stimmung der Gleichgültigkeit oder gar der Verzweiflung gepackt. Wie im Kampfe der Böhler, so gilt auch im Kampfe der Klassen die Regel: daß der, der sich selbst aufgibt, seine Machtstellung am schwersten schädigt. Auf Niederlagen können Siege folgen, wenn der Kampf willig und gebrochen bleibt. Das tut der Arbeiterschaft bitter not, daß sie nicht verzagt, daß sie neuen Mut schöpft, daß sie mit frischen Hoffnungen in die Zukunft blickt. Zur Führung ihres Kampfes bedarf die Arbeiterschaft vor allen Dingen der Jugend. Unsere Jugend hatte nach den Novembertagen 1918 nicht verstanden, welchen Erfolg die Erringung des Achtstundentages und anderer sozialpolitischer Fortschritte bedeutete. Sie hat ja nicht um diese Einrichtungen gekämpft; gekämpft hatten ihre Väter; sie trat einfach das Erbe dieser Väter an. So machte die Jugend vielfach nicht den rechten Gebrauch von dem Achtstundentage; es fehlte ihr auch offensichtlich an der notwendigen Engherzigkeit, zu seiner Verteidigung die Opfer auf sich zu nehmen, zu denen ihre Väter einstmal's freudigen Herzens bereit gewesen waren. Die Jugend tanzte, rauchte, ging ins Kino und suchte lediglich das, wovon sie sich „Gemüt“ versprach. Sie dachte nicht an sich, die Angelegenheiten der Allgemeinheit waren ihr durchaus gleichgültig. Sie empfand nicht, daß sie Bestandteil der Arbeiterklasse ist und daß ihr Schicksal untrennbar mit dem Schicksal der ganzen Arbeiterschaft ver wachsen ist.

Es ist notwendig, daß unsere Jugend wiederum mit Gemeinschaftsgefühl erfüllt wird, daß sie lernt, sich als Teil der Arbeiterklasse zu fühlen und daß sie einfach selbstverständlich die Kampfziele der Arbeiterschaft als ihre eigenen und sie unmittelbar angehenden aufgreift. Geschieht das nicht, dann ist nicht abzusehen, wo die Arbeiterschaft enden wird. Die Jugend muß sich wieder in die Organisationen der Arbeiterschaft einreihen. Dabei genügt es aber nicht, daß sie sich darauf beschränkt, einfach Beiträge zu bezahlen und Marken zu kleben. Die Jugend muß den tätigen und rührigsten Teil der Arbeiterorganisationen darstellen; ihre Beweglichkeit, ihre Aktivität, ihr Optimismus müssen anstehend wirken; ihr Eifer muß aller Hindernisse Herr werden.

Die kommende Frühjahrs- und Sommerszeit schafft günstige Vorbedingungen für eine Wenaufnahme der Jugendarbeit. Wieder kann sie sich die Jugend auf Wanderungen zusammenfinden; wieder kann sie sich zu sportlichen und turnerischen Veranstaltungen zusammenschließen. Allerdings darf sich auch im Sommer die Jugendarbeit nicht darin erschöpfen. Unendliches muß getan werden, um die Fortbildung unserer Jugend zu fördern. Der Achtstundentag wurde nicht zum letzten deshalb von der Reaktion beseitigt, weil der Arbeiterschaft die Muße zur inneren Vertiefung genommen werden soll. Der Mensch, der denkt, ist für die herrschenden Kreise gefährlich. Wer zum Bewußtsein seiner Menschenwürde erwacht ist, der wehrt sich dagegen, in den Staub getreten zu werden. Wir müssen der Jugend Verständnis für die geistigen und seelischen Werte des Daseins vermitteln. Nur so entwickeln sich Arbeiterpersönlichkeiten, die sich mit Erfolg dagegen sträuben, zu bloßen Sklaven herabgewürdigt zu werden. Die Stärke der Organisation beruht nicht zum wenigsten in der geistigen und seelischen Widerstandskraft ihrer Einzelmitglieder. Eine richtig betriebene Bildungsarbeit bringt solche geistige und seelische Widerstandskraft zur Entfaltung.

Die Berliner Gewerkschaftsjugend hat sich in der Erfüllung ihrer Aufgaben auch durch die verfloßene schwere Zeit nicht hemmen lassen. Sie hielt an bildenden Veranstaltungen fest. Erst jüngst führte sie eine Märzfeier durch, deren hier Erwähnung geschieht, weil sie zeigen kann, was innerhalb der Jugendbewegung geleistet zu werden vermag. Die Märzfeier wurde als eine Art revolutionärer Dichtabend veranstaltet. Ein Quartett schuf die aufnahmefähige und empfindliche Stimmung. Eine Ansprache setzte es sich zum Ziel, in die Dichtungen einzuführen. Zwei Rezitatoren trugen danach wirkungsvolle Dichtungen vor. Es wurden ausgewählt Dichtungen von Mühlam, Arnold Bronnen, Rab und Berthold Brecht und Ernst Toller. Es war ersichtlich, daß der größte Teil der Jugendlichen den Vorträgen mit außerordentlicher Aufmerksamkeit folgten.

Wir hoffen, daß an allen Orten die Jugendarbeit wieder mit frischer Kraft aufgenommen wird und daß gerade von der Jugend her unserm Verbande neues Leben, neue Regsamkeit zugeführt wird.

### Die Arbeitsdienstpflicht.

In der Jugendbewegung spielt seit einiger Zeit die Frage der Arbeitsdienstpflicht eine Rolle. Es gibt Befürworter und Gegner der Arbeitsdienstpflicht innerhalb der Jugendlichen. Auch unter den Befürwortern wiederum herrschen Meinungsverschiedenheiten. Die einen wünschen, daß das Arbeitsdienstjahr mit gründlicher Erziehungsarbeit verbunden wird; es soll eine Arbeitszeit von 6 Stunden täglich durchgeführt werden; nach der Arbeitszeit soll Vortragskurven, Sport, Siedelungsschulen und dergl. Raum gewährt werden. Darauf erwidern die anderen: Wenn das Arbeitsdienstjahr derartig mit Erziehungsarbeit belastet wird, dann ist das wirtschaftliche, das finanzielle Ergebnis gleich Null; der Staat wird im Gegenteil große Summen zahlen müssen, anstatt Gewinn zu haben.

Der Zweck der Arbeitsdienstpflicht soll sein, die Jugendlichen ein Jahr lang gemeinsam arbeiten zu lassen, ohne ihnen eine Entschädigung (mit Ausnahme natürlich der Deckung ihres notwendigen Lebensbedarfs) zu gewähren. Die Jugendlichen müßten auch gemeinsam wohnen, also kasernieren. Die Befürworter versprechen alle möglichen Wunderdinge für den Fall, daß es zur Durchführung dieser Arbeitsdienstpflicht kommt. Die Wirtschaft soll gesunden, die Klassen- gegenüberstände sollen gemildert werden, die körperliche Gefundheit der Jugend soll Förderung erfahren, abgeholzte und aufgeforschte Wälder, kultiviertes Ob- und Ackerland, Kanäle, Kraftwerke, Wasserbauanlagen, eingedeichtes Marschland, Vermehrung der Vork- und Braunkohलगewinnung, moralische und sittliche Höherentwicklung: das alles sollen Früchte der Arbeitsdienstpflicht sein. Diese Aufzählung von Wunderdingen hat doch zweifellos nur den Zweck, die Arbeitsdienstpflicht schmacht zu machen. Es ist vielleicht der Verdacht nicht ganz von der Hand zu weisen, daß viele Befürworter „Arbeitsdienstpflicht“ sagen und eine verheißene Wehrpflicht meinen. Jedenfalls hat die arbeitende Jugend keinen Anlaß, sich von romantischen Schlagworten einsaugen zu lassen, hinter deren zweifellos bössartige reaktionäre Ziele sich verstecken.

### Arbeitsrecht.

#### (Für unsere Betriebsräte.)

#### Kosten und Gebühren im Arbeitsgerichtsverfahren.

Die Neuordnung des Schlichtungswesens hat neben den Gesamtschlichtungsgremien auch für die Einzelschlichtungen wesentliche Veränderungen gebracht. So ist u. a. durch die Übertragung der Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz auf die Arbeitsgerichte das kosten- und gebührenfreie Verfahren, wie das bisher bei den Schlichtungsausschüssen der Fall war, aufgehoben worden. Im folgenden wollen wir zu dieser Frage einige aufklärende Hinweise geben.

Die Kostenfrage im Arbeitsgerichtsverfahren wird in § 4 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 10. Dezember 1923 besonders geregelt, wo es heißt: „Die Kosten des Verfahrens hat der beteiligte Arbeitnehmer nur zu tragen, wenn er selbst die Klage erhoben hat; im übrigen bleiben die Kosten, soweit sie nicht im Urteil dem Arbeitgeber auferlegt werden, außer Ansaß.“ Hiernach dürfen in solchen Fällen, in denen der Gruppenrat im Sinne des § 86 Abs. 1 BRG, das Arbeitsgericht anruft, keine Kosten erhoben werden, es sei denn, daß sie dem Arbeitgeber auferlegt werden können.

Obwohl § 4 vorgenannter Verordnung die Heranziehung der Betriebsvertretung zur Kostenentlastung ausschließt, haben doch einzelne Arbeitsgerichte versucht, diejenigen Mitglieder des Betriebsrats, die in Ausübung ihrer gesetzlichen Pflichten bei Entlassungsstreitigkeiten auf Grund des § 86 Abs. 1 BRG, das Arbeitsgericht angerufen hatten, bei Abweisung der Klage zur Tragung der Kosten zu verurteilen. Die betreffenden Betriebsratsmitglieder führten daraufhin durch ihre zuständige Verbandsleitung gegen die Entscheidungen Beschwerde mit dem Erfolg, daß die Urteile in bezug auf Kostenentlastung durch Gerichtsschluß aufgehoben wurden.

Im nachstehenden veröffentlichen wir zwei derartige Beschlüsse des Gewerbegerichts Sonthofen-Innenstadt vom 16. Februar 1924:

1. **Beschluß:** „Dem Einspruch des Betriebsrats der Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei, vorm. H. Ghr. in Blalbach, vertreten durch den Deutschen Textilarbeiter-Verband, Filiale Innenstadt, gegen den Kostenfestsetzungsbescheid der Gerichtsschreiberei des Bezirks-Gewerbegerichts Sonthofen-Innenstadt vom 4. Februar 1924, wird stattgegeben.“

**Begründung:** „Durch Kostenfestsetzungsbescheid der Gerichtsschreiberei des Bezirks-Gewerbegerichts Sonthofen-Innenstadt vom 4. Februar 1924 wurde der Betrag, welcher von dem Fabrikarbeiter S. und dem Betriebsrat der Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei, vorm. H. Ghr. in Blalbach für die Vertretung ihrer Klage vor dem Bezirksgewerbegericht zu erlegen ist, auf 30,30 Goldmark festgelegt.“

Gegen diesen Festsetzungsbescheid erhob Gewerkschaftssekretär Kilian im Auftrage des Betriebsrats vorgenannter Firma fristgerechten Einspruch, während von dem Weber S. und der Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei kein Einspruch erhoben wurde. Nach dem Urteil des Gewerbegerichts vom 24. Januar 1924 wurde Fabrikarbeiter S. und der Betriebsrat der Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei verurteilt, samstagsverbindlich die Kosten des Verfahrens zu tragen. Gewerkschaftssekretär Kilian begründete den Einspruch damit, daß der Betriebsrat keine juristische Persönlichkeit sei und über keine Mittel verfüge, und deshalb die Kosten nicht tragen könne. Der Einspruch ist gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Schlichtungswesen gerechtfertigt.

Unberührt bleibt die Klage des Webers S., denn gegen ihn persönlich lag eine Klage der Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei vor, der durch Urteil vom 24. Januar 1924 stattgegeben wurde.“

2. **Beschluß:** „Dem Einspruch des Betriebsrates der Hanfwerke Füssen-Innenstadt, Wert Innenstadt, vertreten durch den Deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Innenstadt, gegen den Kostenfestsetzungsbescheid der Gerichtsschreiberei des Bezirksgewerbegerichts Sonthofen-Innenstadt vom 1. Februar 1924 in Sachen des Betriebsrats genannter Firma, wird stattgegeben.“

**Begründung:** „Durch Bescheid vom 1. Februar 1924 wurde der Streitwert in der erwähnten Klagesache auf 500 Goldmark festgelegt. Gemäß dem Urteil des Bezirksgewerbegerichts Sonthofen-Innenstadt vom 24. Januar 1924 hat der Betriebsrat der Hanfwerke Füssen-Innenstadt, Wert Innenstadt, als unterlegener Teil die Kosten zu tragen.“

Gegen den Kostenfestsetzungsbescheid erhob namens des Betriebsrats Gewerkschaftssekretär Kilian fristgerechten Einspruch mit dem Hinweis, daß der Betriebsrat keine juristische Persönlichkeit sei und über keine Mittel verfüge, und deshalb die Kosten nicht tragen könne. Der Einspruch ist auf Grund § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen gerechtfertigt.

Die Kosten bleiben daher außer Ansaß. Aus gleichem Grunde bleiben auch die Kosten für gegenwärtigen Beschluß außer Ansaß.“ Aus vorstehenden Begründungen ergibt sich also, daß die Betriebsvertretung, da sie keine Rechtspersönlichkeit ist, auch nicht zur Kostentragung eines verlorbenen Rechtsstreites herangezogen werden kann. In Beachtung dieser Sachlage empfiehlt es sich, in Zukunft die Klageführung in allen aus dem Betriebsrätegesetz und dem Reichsverordnungs-gesetz entstehenden Streitfällen der gesetzlichen Betriebsvertretung zu übertragen, um die Arbeiterschaft im Falle der Verurteilung vor den nicht unerheblichen Kosten zu schützen.

Ermahnenswert ist ferner, daß die Betriebsvertretung, soweit sie auf Grund der §§ 82 bis 90 BRG, und nach § 99 des Reichsverordnungs-gesetzes anrufungsberechtigt ist, nicht als Vertreterin, sondern im eigenen Namen und ohne besondere Vollmacht seitens des beteiligten Arbeitnehmers auftritt. Außerdem kann das anrufende Gruppenratsmitglied die Vertretung der Klage einem Verbandsangehörigen mit der notwendigen Vollmacht übertragen.

### Haftung der Gewerkschaften bei Tarifbrüchen.

In der letzten Zeit wurde von den Kommunisten gegen die Gewerkschaften der Vorwurf erhoben, daß sich die Organisationen weigerten bei wilden Streiks Unterstützungen zu bezahlen. Nun kann kein Zweifel darüber bestehen, daß man einer Organisation nicht zumuten kann ihre Geldmittel für Streiks, die gegen ihren Willen ins Werk gesetzt wurden, die mithin offensündige Disziplinbrüche darstellen, zur Verfügung zu stellen. Abgesehen aber von diesen Gründen wird das Verhalten der Gewerkschaften nach durch andere sehr schwerwiegende Umstände bestimmt. Seit der Einführung

des Tarifvertrags nimmt nämlich die Rechtsprechung eine Entwicklung, die für die gewerkschaftliche Tätigkeit sehr bedeutungsvoll ist. Aus dem Tarifvertrag erwachsen den Gewerkschaften nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Die bürgerliche Justiz bezieht sich, diese Pflichten zu betonen. In verschiedenen Fällen wurden gegen Gewerkschaften Schadenersatzklagen erhoben, wenn die Gewerkschaften bei Differenzen mit den Arbeitgebern eines Bezirks, einer Industrie- oder Handelsgruppe ihre Mitglieder aufforderten, sich entweder durch Mehrforderungen oder durch Kündigung oder auch durch passive Resistenz über die bestehenden tariflichen Bindungen hinwegzusetzen, um durch die Verweigerung der Erfüllung tarifvertraglicher Pflichten den Arbeitgeber zu auferzärtlichen Zugeständnissen zu bewegen. Nachdem die Gewerkschaften eine bezartige Stellung ein, so erklärten Gerichte, daß die Tarifstreue verletzt und das Vorgehen der Gewerkschaften rechtswidrig sei. Durch Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 31. Oktober 1923 wurde festgestellt, daß Verstöße gegen die Abmachungen eines Tarifvertrags auch als Kampfmaßnahmen in einem Lohnstreit unzulässig sind. Auf Grund solcher Feststellungen sind Schadenersatzansprüche der Unternehmer zweifellos aussichtsreich. Das haben die Gewerkschaften zu berücksichtigen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, zu Schadenersatz verurteilt zu werden. Daß sich die Gewerkschaften gegen die reaktionäre Entwicklung der sozialen Rechtsprechung zur Wehr setzen, ist selbstverständlich; es versteht sich aber auch, daß sich die Gewerkschaften nicht der Gefahr aussetzen können, zu Schadenersatz verurteilt zu werden. Das Urteil des Landgerichts lautet: „Der mit der Klageschrift geltend gemachte Anspruch ist dem Grunde nach gerechtfertigt.“

#### Tatbestand.

Die Gruppen Elbe, Oder, Märkische Wasserstraßen und Lübeck des klagenden Verbandes haben am 30. März 1922 mit den beiden aus Arbeitnehmern bestehenden Beklagten den in Blatt 9 der Akten befindlichen Tarifvertrag mit dem dazu gehörigen Abkommen über die Löhne (Blatt 10—20) abgeschlossen. Der Vertrag ist ein sogenannter Manteltarif, daß heißt, er beschränkt sich darauf, die allgemeinen Arbeitsbedingungen zu regeln, während die Höhe der Löhne in besonderen Abmachungen bestimmt werden. Der Manteltarif gilt bis 31. März 1923 und verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung ist bisher nicht erfolgt. Bei den Verhandlungen über die Löhne für Dezember 1922 wurde zwischen den Parteien eine Verständigung nicht erzielt. Es trat deshalb beim Reichsarbeitsministerium ein Schlichtungsausschuß zusammen, dessen Schiedsspruch von den Arbeitgebern angenommen, von den Arbeitnehmern abgelehnt wurde. Auch die weiteren Versuche, eine Verständigung herbeizuführen, scheiterten. Nunmehr erließ der Aufruf zu 1 den Aufruf Blatt 7 der Akten, der Beklagte zu 2 den Aufruf in Abschrift Blatt 8 der Akten. Beide Aufrufe sind zwar nicht von dem Vorstande der Beklagten, sondern von Angestellten derselben unterschrieben; die beiden Beklagten haben in der Schlussverhandlung erklärt, daß sie die Verantwortung für die Aufrufe übernehmen und den früheren Einwand, daß dieselben nicht von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben seien, fallen lassen. Der Kläger behauptet, die Aufrufe stellten einen Bruch des Manteltarifvertrages dar, insofern, als sie die Arbeitnehmer aufforderten, sich fernhin nicht an die Arbeitszeit, die Sonntagsarbeit und die Ueberstunden, die in dem Tarifvertrag geregelt seien, zu halten. Es liege also eine positive Vertragsverletzung und zugleich ein Verstoß gegen die guten Sitten vor, woraus die Schadenersatzpflicht der Beklagten folge. Ein Schaden sei den einzelnen Unternehmungen des klagenden Verbandes, insbesondere insofern entstanden, als in den Aufrufen an Stelle der in Ziffer II des Tarifvertrages vorgesehenen zwölftägigen Jahrgarnt nur zu einer solchen von sechs Stunden aufgefördert sei; dies führe zu einer geringeren Ausnutzung des Materials und zum Verlust einer Verdienstmöglichkeit für die beteiligten Firmen, die infolge verspäteter Lieferungen Schadenersatz leisten müßten und insbesondere auch einen erheblichen Mehrverbrauch an Kräften erlitten. Auf Grund der von den einzelnen Gruppen dem klagenden Verbande erteilten Abtretungen (in Abschrift 3 bis 6) forderi der Kläger als Schadenersatz zunächst einen Teilbetrag von 35 000 M., die die Beklagten mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Geldentwertung aufwerten müssen.

Der Kläger hat beantragt:

1. die Beklagten als Gesamtschuldner kostenspflichtig und gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, am ihn 35 000 M. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem Tage der Klageaufstellung zu zahlen,
2. festzustellen, daß die Beklagten verpflichtet sind, ihm den Schaden zu ersetzen, der ihm durch die verspätete Zahlung und die damit verbundene Entwertung des eingeklagten Betrages entstanden ist.

Die Beklagten haben beantragt, die Klage kostenspflichtig abzuweisen. Für ihre Ausführungen wird auf die Schriftsätze vom 14. Februar 1923 (Blatt 24, 25), 23. März 1923 (Blatt 28), 24. April 1923 (Blatt 41) und die von dem Beklagten überreichte Abschrift des Gutachtens des Univeritätsprofessors Kaskel (Blatt 23—34) sowie für die Erwiderung des Klägers auf die Schriftsätze vom 25. Februar 1923 (Blatt 26), 2. April 1923 (Blatt 35) und die vom Kläger überreichten Abschriften der Urteile des Gewerbegerichts Hamburg (Blatt 36—38) verwiesen.

#### Gründe.

In den vom Kläger angegriffenen Aufrufen der Beklagten werden die an die letzten Verbände angeschlossenen Arbeitnehmer aufgefordert,

1. vom 12. Dezember 1922 ab nur acht Stunden Arbeit, im zweiten Aufruf (Blatt 8) nur sechs Stunden Arbeit beim Lüchen und Laden und bei sonstiger Arbeit zu verrichten,
2. die Arbeitsleistung so stark wie möglich einzuschränken,
3. jede Extra- und Ueberstundenleistung, Sonntagsarbeit und Sonntagsfahrt einzustellen.

Darin liegt die Aufforderung zum Bruch des zwischen den Parteien geschlossenen Tarifvertrages. Dieser Tarifvertrag zerfällt in einen Manteltarif. Gehter, der als Anhang dem Tarifvertrag beigelegt ist, gilt nach Ziffer IV 1 als Bestandteil des Vertrages. In Ziffer I ist die Arbeitszeit geregelt und zwar dahin, daß die regelmäßige Arbeitszeit acht Stunden beträgt, die sich jedoch auf der Fahrt nach den Betriebsverhältnissen richten soll. Ziffer III enthält Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die grundsätzlich an sich die Verpflichtung zur Sonntagsarbeit zur Voraussetzung haben, sie daher dahin einzuschränken, daß die Schiffsbesatzungen Anspruch auf eine Sonntagsruhe von 36 Stunden haben und daß innerhalb eines Kalendermonats ein freier Tag ein Sonntag sein muß. Ziffer V in Verbindung mit dem als Bestandteil des Vertrages geltenden Anhang regelt die Entlohnung der Ueberstunden, deren Leistung in den Rahmen der Dienstpflicht des Arbeitnehmers gehört. Wenn also die beanstandeten Aufrufe die Arbeitnehmer auffordern, die Arbeitszeit herabzusetzen, Ueberstunden und Sonntagsarbeit einzustellen und Sonntagsfahrten zu unterlassen, so erstreben sie damit für die Zeit, bis der Lohnkampf durchgehoben ist, den Bruch von Arbeitsbestimmungen, die im Dienstvertrage geregelt sind; daß das Ziel des Kampfes die Regelung der Lohnhöhe war, während die Aufforderung zur Einschränkung der Arbeitszeit, der Sonntagsarbeit und der Ueberstunden nur Mittel des Kampfes waren, ändert nichts an der Tatsache, daß durch die letztere Aufforderung, wenigstens für die Zeit des Lohnkampfes, ein Bruch des Vertrages in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Ueberstunden angestrebt wurde. Der Tarifvertrag ist, soweit tarifliche Verpflichtungen in Frage kommen, ein schuldrechtlicher Vertrag im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches; ein Tarifbruch hat zur Folge, daß die vertragstreue Partei gegenüber der vertragsbrüchigen Partei Schadenersatzansprüche hat. Daß die dem klagenden Verbande angeschlossenen Arbeitgebergruppen durch die Aufforderung der Beklagten zur Einschränkung der Arbeitszeit, Einstellung der Ueberstundenleistung und

der Sonntagsarbeit erheblichen Schaden erlitten haben, bedarf keiner näheren Begründung. Naturgemäß mußte diese Herabminderung der Arbeitsleistungen verpätete Lieferungen und damit Schaden...

Literatur.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes sind in der Bücherfolge „Bücherei des Arbeiterrechts“ verschiedene wertvolle und für die Gewerkschaftstätigkeit sehr brauchbare Veröffentlichungen erschienen...

Band I Preis 3 Mk. Dr. Weigert, „Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung“. Außer einer Einleitung bringt das Buch den Wortlaut der Verordnung vom 8. November 1920 mit den Ergänzungen der Verordnung vom 15. Oktober 1923...

Band IV Preis 4,50 Mk. Dr. Sypur, „Verordnung über die Arbeitszeit“. Das Buch bringt sämtliche Gesetze und Verordnungen, die die Arbeitszeit betreffen (auch Sonntagsarbeit, Durchführungsbestimmungen usw.). Dem Wortlaut des Gesetzes sind eingehende Erläuterungen angefügt.

Band V Preis 3 Mk. Fritz Vid und Dr. Weigert, „Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten“.

Band XV Preis 3 Mk. Dr. Käthe Gabel, „Das Hausarbeitsgesetz“. Gleichfalls brauchbare Kommentare.

Der rührige Verlag „Neue Gesellschaft“ läßt es sich schon seit längerer Zeit angelegen sein, insbesondere die Jugend mit guter Literatur zu versorgen. Er hat sich jetzt entschlossen, eine fortlaufende Reihe von Jugendbüchern herauszugeben.

Als Band I ist erschienen Leo Tolstoj. Der Band enthält einige Novellen, ferner eine Zusammenstellung von Aussprüchen Tolstoj's, die voll tiefer und reifer Weisheit sind.

Band II. „Amerika“. Das Buch enthält Dichtungen, Neuheiten bedeutender amerikanischer Politiker und ein Nachwort von Holtscher.

Band III. Heinrich Heine. Eine Auswahl von Gedichten und Prosafragmenten eines, zusammengestellt von Nora Zeppler.

Band IV. „Die Liebe zu den Tieren“ von Magnus Schwantje enthält Skizzen, Aussprüche und dergl., die das Verständnis für die Tierseele erwecken und fördern sollen.

Der kartonierte Band kostet 1,20 Mk. und ist auch durch den Deutschen Textilarbeiter-Verband zu beziehen.

Im „Fichte-Verlag“, Berlin, erscheint ein kleines Buch Ramsay Mac Donald, das eine kurze, aber interessante Skizze des Lebens des englischen Premierministers bringt. Den Vertrieb des Buches hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6, übernommen.

„Selbst ist die Frau“ ist der Untertitel des neuen Frauenblattes „Frauenwelt“, welches halbmönatlich im Verlag von J. S. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, erscheint.

Die Reichhaltigkeit ihres Inhalts berufen sich, sehr bald ein Liebling der wertvollen Frauen zu werden. Ein jedesmal wechselndes farbiges Bild der Künstlerhand schmückt den Umschlag des Blattes. Mit reichem Bildschmuck ist auch der Text durchsetzt. Ein fortlaufender guter Roman von einer unserer besten Schriftstellerinnen wird das Interesse der Leserinnen dauernd lebendig erhalten.

Berichte aus Fachkreisen.

Darmstadt. In der letzten Zeit sind wiederholt Mitglieder aus der Organisation mit der Begründung „die Führer haben verlag“ ausgetreten. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber ganz anders. Nicht die Führer, sondern die Kollegen haben verlag.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch an die Kollegen der Posamentenfabrik von Ferd. Schmidt den Appell richten, die Ueberstunden einzufüllen und an die alten Kollegen zu denken, die ihre ganze Kraft im Beruf verbraucht haben und nun auf der Straße liegen und nicht soviel besitzen, um das nackte Leben fristen zu können.

Kollgen! Kolleginnen! Liebt mehr Solidarität!

Gelenau. Sonntag, den 3. Februar, hielt die Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes Gelenau in Thum die Jahresgeneralversammlung ab. Von 114 gewählten Delegierten waren 78 erschienen. Außerdem nahmen etwa 350 Mitglieder an dieser Generalversammlung teil.

die Kollegen Emil Kolbig, Oskar Klaus und Arno Mai. Neu und zum Teil wiedergewählt wurden die Kartelldelegierten und die Schlichtungskommission. Zwei von den Kommunisten eingebrachte Resolutionen wurden abgelehnt.

Grünberg i. Schlef. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband beging am 22. März 1924 im neu renovierten Schützenhausaal die Feier seines 28. Stiftungsfestes. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Um 5 Uhr legte der Tanz ein, um gegen 8 1/2 Uhr dem aufgestellten Programm zu weichen. In der Ansprache des Kollegen Lindner waren treffende Worte enthalten, die sich alle Kollegen und Kolleginnen zum Vorbild nehmen und Unzufriedenen und Fernstehenden ein Ansporn sein sollten, fester denn je zur Organisation zu stehen.

Neugersdorf. In der am 22. Januar 1924 abgehaltenen Jahresversammlung unserer Filiale wurde nachstehende Resolution gegen sieben Stimmen angenommen:

„Die Jahresversammlung der organisierten Textilarbeiter, Ortsverwaltung Neugersdorf, welche von rund 300 Mitgliedern besucht ist, nimmt mit Verwunderung davon Kenntnis, daß im westfälischen Verbandsgebiet eine ganze Filiale sich durch Beitragsverweigerung außerhalb der Gesamtorganisation gestellt hat.“

Bekanntmachungen.

Achtung, Generalversammlung in Cassel.

Während der Tagung des Verbandstages sind die Teilnehmer am Verbandstag unter den Fernrufen Nr. 7069, 7070 und 7071 bis nachmittags 6 Uhr täglich zu erreichen.

Vorstand.

- Abresenänderungen. Gau Hannover. Minden-W. Alle Sendungen an Franz Kurwed, Brüderstr. 20. Stadthagen. Der Zufuß Bremen ist zu streichen. Salzgitter. K: Karl Drechsler, Worthstr. 43. Hameln a. d. W. K: Wilhelm Gamlitz, Brückentopf 7. Bramsche. V: Aug. Grunze, Jägerstr. 10. K: August Behrmeyer, Lützenstr. 9. Briebe an August Wehrmeyer, Jägerstr. 10. Lauenstein. V: Adam Gremmler, Lauenstein. K: Friedrich Schinkel, Lauenstein. Verlehrslokal „Zum Löwen“. Soldau. V u. K. Hermann Meier, Rosenstr. 11. Gau Barmen. Eustirchen. V: Johann Lammerjum, Unitasstraße 18. K: Josef Ehler, Kleinfeldchen 2. Wilsch. V: Johann Porten, Heideweg 44. K: Anton Porten, Heideweg 9. Rastätten, Kr. Goershausen. V: Willi Hoffmann, Rheingaustr. 23. Alle Sendungen an diesen. St. Thönis. V u. K: Johann Dristes, Vorsterstr. 40. Hüls b. Cresfeld. V: Johann Derids, Gathenpad 4. K: Peter Jansen, Hubertusstraße 5, I. Alf a. d. M. K: Anton Leusch, Alf a. d. Mofel (Fabrik). Wipperfuth, Rhld. K: Fritz Blumberg, Hoßstr. 45. Gronau. K Heinrich Domick ist zu streichen. Bocholt. V: Johann Reußen, Dingdenerstr. 2. Schüttorf. V: Gerhard Albach, Samersche Str. K u. Geschäftsführer R. Lessen, Am Markt (Westhe). Düren. V: Walter Schobert, Arnoldsweiler Str. 16a. Gau Stuttgart. Wangen-Allgäu. V: Emil Maier, Alpenstraße, Neubau. K: Michael Schröder, Gartenstr. b 12. Ravensburg (Neu). V: Karl Steinbach, Rechenwiesen 12. K: Jakob Hail, Ziegelwiesen. Badnang. K: Adolf Schaber, Sulzbacher Str. 65. Redartanzlingen ist mit Reutlingen verschmolzen. Oberachern. V: Wilhelm Heizmann, Rappelroed, Baden, Schmiedegasse. K: Fritz Müller, Rappelroed, Baden, Mattenmühle. Riederich i. W. ist zu streichen. Sindelfingen. K: August Renz, Calwerstr. 26. Reutlingen. V u. K: Gottlob Siegmund, Geschäftsführer, Reutlingen, Wernerstr. 1. Rappeler ist zu streichen. Eberbach ist zu streichen. Mit Mannheim verschmolzen. Besigheim i. Wtbg. K: Wilhelm Nägele, Walheim in Wtbg., Besigheimer Str. 7. Gau Augsburg. Erlangen. K und Geschäftsführer: Georg Schneider, Frankstr. 1 Tel. Nr. 299. Memmingen. K: Hans Deegenhart, Benninger Str. 15. Bäumenheim, Bay. V u. K: Josef Mayer. Kirchheim, Schw. K: Wilhelm Biffinger, Bronner Bahn 6. Kirchheim. München. K und Geschäftsführer: August Seebacher, München, Pestalozzistr. 42. Bamberg. Das Bureau befindet sich jetzt Hauptwachstr. 7. Eingang: Borderer Graben, Tel.: 1235. Moosburg. K: Fritz Küster, Moosburg, Amperbad. Roth b. Nürnberg. V: Johann Mierlein, Gartenstr. 28, I. K: Heinrich Geyer, Hilpoltsteiner Str. 34, I. Sämtliche Schriftsachen vorläufig an den stellv. Vorsitzenden Johann Bismarger, Rauerhofen Nr. 39. Weiler i. Allgäu: V: Ludwig Wagner, Bremenried, Fabrikstr. 19.

- Rehan: V: Albrecht Benter, Sophienstr. 197a. Markredwig: V: Wilhelm Schmidt, Dorflas b. Marktredwig, 51a. Rempten: V: Max Leutheerer, Gerberstr. 9. K u. Geschäftsführer: Hugo Kirchner, Gasthaus „Zum Bürgeraal“. Kolbermoor. V: Ludwig Hintermeier, Friedhoffstr. 11. K u. Geschäftsführer: Anton Weinberger, Bismarckstr. 4. Günzburg. V: Anton Schmal, Krankenhausstr. 392 U. K: Martin Rohrbach, Ulmer Str. 788 b. Gundelfingen. V: Anton Kling, Bahnhofstr. Wünderberg. V: Hans Schödel, Karstr. 7. K u. Geschäftsführer: Josef Kubick, Briefer an Adolf Goller, Münchberg, Schulgasse 2. Gau Cassel. Gesterode ist eingegangen. Hattorf Harz. K: Heinrich Gattermann, Steinstr. 365. Eschwege. V: Alfred Pflieger, Eschwege, Blauer Steinweg Nr. 12. K: E. Müller, Eschwege, Alter Steinweg 53. Ohrdruf. K: Richard Pabsdorf, Graevenheim b. Ohrdruf i. Thüringen. Schleusingen. K: Emil Lenz, Schleusingen, Markt 24. Schlottheim i. Thür. V: Hugo Brämmer, Schlottheim, Steinweg 6. Okerode a. S. V: Fritz Schwarzlose, Kollbergstr. 27. K: Karl Owen, Obere Neustadt 3. Einbed. K: Fr. Einbed, Steinweg 21, part. Bleicherode. V: Wilhelm Burte, Al. Bobungen, Hofgasse. K: Hufland, Bleicherode, Hege. Großburgula. V: Christoph Riehe, Nr. 265. K: Christoph Diebich, Auf dem Bache Nr. 88. Gladenbach, Kr. Biedenkopf. V: Jacob Winhauer, Bahnhofstr. 8. Gau Dresden. Langenfeld. V: Tel. 375. Hohenstein-Ernstthal. Der Geschäftsführer Emil Weiß ist zu streichen. Geschäftsführer ist Otto Lehmann, König-Albert-Straße 36. Alle Sendungen an den K und Geschäftsführer Hermann Böttcher, König-Albert-Straße 36. Dresden. K: Otto Wilde, Rikensbergstr. 4. Döbernhau ist mit Leubsdorf verschmolzen. Adorf. V: August Mud, Adorf, Hauptstr. 15. Adolf Zeiler ist zurück als Geschäftsführer ausgeschieden. Alle Sendungen an Hans Damreuther, Geschäftsführer, Adorf, Mittelstr. 7. Kleinaltdorf. V u. K: Johannes Scharf, Altdorf, Altdorfstr. 7. Hertha i. S. K: Alwin Scheffler, Hertha i. S., Amnestraße 31. Meerane. V: Johann Dörfler, Grotenleide 46. Glauchau. V: Andreas Barm, Lindenstr. 31. Riesa. K: Franz Himmer, Gröba b. Riesa, Weststr. 19. Gau Oera. Eisenberg a. S. K: Richard Reinecke, Lanned Nr. 15. Berga a. Ester. K: Franz Sieber, Esterstr. 132. Weida. Thür. V: Otto Laßka, Schützenstr. 2. Meuselwitz. V u. K: Oswin Lippold, Meuselwitz, Pfaffenstraße 2. Neustadt a. d. Orla. V: Alfred Engelhardt, Pöbneider Straße 22. K: Otto Ebert, Neustadt a. d. Orla, Neuhöfer Fußweg. Blankenburg. V: Karl Bernhardt, Obere Marktstr. K: Albert Bod, Schöbchen. Zeulenroda. K u. Geschäftsführer: Walter Ackermann, Schöpferstr. 35. Ronneburg. V: Paul Arens, Hofstr. 6. K: Karl Bachmann, Dffstr. 1. Gau Liegnitz. Friedland, Bez. Breslau. V: Gustav Breier, Rosenauer Str. 1. Leobf. V u. K: Rudolf Hamidel, Leobf. 3. Paul Gallert ist zu streichen. Breslau. Hermann Güntler, Josef Kubick ist zu streichen. Freibur. Schl. V: Richard Lindauer, Bubenua, Neubau 1a. K: Alfred Hübler, Neumarkt 3. Neurode. K: August Kramer, Schuhmacherstr. 5. Geschäftsführer Ed. Hahn ist beurlaubt. Bunzlau. K: Kurt Winter, Grabenbergr. 12. Freiburg i. Schl. K: Alfred Hübler, Nikolaistr. 16. Guben. Alle Aufschriften an Karl Ruffjan, Breitestr. 23. Striegau. K: Fr. Emma Kriwoska, Hohenfriedberger Straße 12. Gau Berlin. Ascherleben. V: Emma Nappach, Weinberg 4. K: Anna Riegner, Vor dem Wollentor 16. Luckenwalde. K und Geschäftsführer: Hugo Köstiger, Treuenbriener Str. 6. Samswegen. K: Otto Rehwagen, Bleiche bei Groß-Ammensenleben. Bernau i. d. Mark. V: Richard Hennig, Köpferstr. 249. K: Gustav Lehmann, Berliner Straße 158. Bei Sendungen an den Kassierer ist der Vorname immer auszusprechen. Ratho (Wtbg.). K: Karl Friednecht, Kurze Str. 22. Wittenberge (Bez. Potsdam). V: Johannes Semper, Rathausstr. 42. K: Fritz Dieckelmeier, Warenberger Str. 7. Fürstentum a. d. Sorez. V u. K: Karl Schmidt, Quersstraße 10. Wittstock a. d. D. V: Hermann Mikat, Wittstock, Glinzengauer 299. K: Otto Eggert, Wittstock, Werberstr. 200. Belten. V u. K: Kurt Beagener, Berlin SO 33, Mantelweilstr. 102. Rowaues. Heinrich Dittgens ist als Geschäftsführer ausgeschieden, daher zu streichen. Neudamm. V: Paul Mierisch, Karstr. 4. K: Rich. Meyer, Quaststr. 5. Burg b. Magdeburg. K: Friedrich Krause, Ruffel 4. Züllichau. Otto Nachhain, Bahnhofstr. 23. Forst. Briefe und sonstige Postfächer sind an den Geschäftsführer Moritz Sommer, Berliner Str. 7, zu richten. Sommerfeld. V: Wilhelm Noad, Krumme Str. 130. Gleichen. V: Georg Krumm, Seidenfabrik bei Königswalde. K: Otto Wandrey, Seidenfabrik bei Königswalde. Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Schreßborn. Anna Schiebel, Haplerin, 34 Jahr, Lungenentzündung.

Textilriemen-Weber

ledig, dem bei Fähigkeit Aussicht auf Werkmeisterposten gegeben wird, gesucht. Angebote erbeten unter „T. A. 5“ an die Expedition d. Blattes.

Handdrucker.

Für unsere Zweigniederlassung in Berlin-Röpenid suchen wir tüchtige Handdrucker bei hohen Anforderungen. Niederrheinische Seidenweberei Heinicke & Co., Abtl. Berlin-Röpenid, Gartenstr. 22.

- Nur für unsere Mitglieder! Großer Deutscher Bauernkrieg, von Zimmermann. 816 S. mit 114 Illustrationen. Herausgegeben von W. Bloss. Halbl. geb. 6 Mk. Kulturbilder: Blut und Eisen. Krieg und Kriegerum in alter und neuer Zeit von Hugo Schulz. 2 Bände geb. mit 576 Bildern und Dokumenten. 11 Mk. Wider die Pfaffenherrsch. Bilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. 2 Bände mit 430 Bildern und Dokumenten. 11 Mk. Aus der französischen Revolution, Sitten- und Charakterbilder von Dr. John Schiltowski. Geb. 75 Pf. Für die Jugend: Ausgewählte Jugendbücher und Unterhaltungsbücher. Nieder-, Langbücher m. Noten, auch f. Laute. Interessenten und Jugendleiter erhalten auf Verlangen Prospekte. Anskrift: Deutscher Textilarbeiter-Verband, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, II. Der Versand erfolgt portofrei. Verlag: Karl Gabel in Berlin, Magazinstr. 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßel in Berlin. - Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.